

Jean Ziegler. *Die Lebenden und der Tod.*

Editions du Seuil 1975; Luchterhand. 1977

„Allein die Revolution, d.h. die Übernahme politischen, sozialen und wirtschaftlichen Macht durch Menschen, die entschlossen sind, sich ihre Freiheit und ihre Gleichheit zu erobern, kann dem Tod und damit dem Leben seinen ihm bestimmten Wert und seinen kollektiven Sinn zurückgeben.“ (S. 18)

Schon 1975 importierte Ziegler in „Die Lebenden und der Tod“ den Euthanasie-Gesetzesentwurf von 1969 aus dem Staate Florida in die Schweiz und pries ihn als „eine der interessantesten Argumentationen“ (S. 125)

- (1) Jeder solle zu Lebzeiten ein Dokument unterzeichnen dürfen, worin er genau festlegt, wie, mit welcher Hilfe er getötet werden solle.
- (2) Fehlt ein solches Dokument, können Verwandte ersten Grades (Kinder, Gatte oder Gattin) ein Dokument gleichen Inhaltes und von gleichem juristischem Wert erstellen.
- (3) Für Kranke ohne bekannte Familienverbindung, ohne Freunde und Bekannte, kann der Tod durch drei Ärzte beantragt und durch einen Richter „angeordnet werden, ohne dass der Kranke befragt wird“. (S. 126)